

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Das in Unruhe ruhige Staats-Prognosticone**

**Freyburg, 1688**

Cap. V. Von Holland urtheilet und prognosticiret Sibylla Delphica

[urn:nbn:de:bsz:31-110402](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110402)

grosse Reflexion, er dürfte aber im Anfange seiner Regierung (wann er anders bey dem Leben bleibet) treffliche Unruhe finden. Denn Englands Privilegien wohl durchlöchert und die Päbstl. Hoheit in Schwang gebracht wird/ jedoch kan es zur Zeit nicht völlig subjugiret / und der Unflath aller Ketzeren aufgerottet werden / so lange bis ein streitender Hirsch den Wolff überwunden.

## CAP. V.

Von Holland urtheilet und prognosticiret  
Sibylla Delphica.

**N**ach geendigtem Discours der Sibyllen Tiburtinen von Eng-  
land/ kam die Reihe an Sibyllam Delphicam, welche ohne weit-  
läufftige Complimenten die Compagnie begrüffete und folgender  
massen zu peroriren den Anfang machte:

Ich bin/ wie euch allen bewust/ Sibylla Delphica/ aus der Stadt  
Delphis / wo dem Abgott Apollo ein berühmter Tempel erbauet war/  
habe noch vor dem Trojanischen Kriege gelebet / und meine meiste Zeit an  
Ufern des Meeres zugebracht; daher / unserm getroffenen Accord nach/  
ich den mächtigen Nachbar Englands / nemlich die vereinigten Nieder-  
lande zu erklären für mich genommen.

Nach Venedig ist keine mächtigere Republicque in Europa als Hol-  
land / von welcher Provinz deswegen die ganze Union ihren Namen  
führet / weisen sie unter den 6. übrigen Provinzen die erste / reichste und  
mächtigste ist. Diese Länder haben vor alten Zeiten / bald unter der Rö-  
mer / bald Francken / bald Dänen / und bald wieder Fränckischer Herz-  
schafft gestanden / darnach sind sie an das Röm. Reich kommen / und bey  
Heinrici Aucupis Zeiten an das Haus Burgund gefallen / welche Maxi-  
milianus I. endlich durch Heyrath / mit Maria / Caroli Audacis Tochter /  
an das Haus Oesterreich geknüpffet; dessen Enckel Carolus V. ihnen an-  
noch die Provinzen Utrecht / Ober Nibel und Gröningen anbey gesü-  
get / und in höchster Glückseligkeit sämptlich regieret. Inmittelst trat  
Käyser Carl seinem Sohn Philippo II. als Könige in Spanien / die Nie-  
derlande ab / ihme treu väterlich rathende / daß er seinem Exempel nachfol-  
gen / zwischen den Niederländern und Spaniern einen Unterscheid ma-  
chen / und jene weit glimpfflicher als diese tractiren solte.

Weilm

Weiln aber nach Caroli V. Absterben das Mißtrauen und andere Klagen zwischen dem Könige und Niederländern einriß / und die Verfolgung der protestirenden Religion darzu kam / begonten sie einander gehässig zu werden / und von Unruhe zu schrawen / die zuletzt in eine große Kriegsflamme aufbrach. Denn Philippus, durch den bösen Rath des Duc de Alba verführet / schickte diesen mit einer zimlichen Armee in die Niederlande / welche nicht allein durch Verordnung eines strengen Inquisition Gerichts / so er mit 12. Personen besetzte / und tyrannischer Eintreibung des zehenden Pfenigs / wider die Einwohner grausam handelte ; sondern auch durch sein blutdürstiges Gemüth über 18000. Menschen durch Tyranny hingerichtet / darunter die Grafen von **Egmont** und **Horn** nebst 19. vornehmen **Edelleuten** die Principalisten gewesen.

Währenden diesen Troublen nun ließ Duc de Alba, ohne des Königs Wissen / zu Antwerpen / den Niederländern zum höchsten Schimpff / eine Statue mit folgender Überschrift aufrichten : Ferdinando Alvarez á Toledo, Alba Duci, Philippi II. Hispaniarum Regis apud Belgas Praefecto, quod extincta seditione, procurata Religione, pulsus Rebellibus, iustitia culta, provinciis pacem firmaverit, regis opt. Ministro fidelissimo positum ; welche Schmach die Herzen der Niederländer je mehr und mehr wider die Spanier erbittert.

Vorauff denn sie zu **Gene** 1571. eine Bündniß aufrichteten wider der Spanier grausames Verfahren ; hernach veranlassete **Prinz Wilhelm** von **Oranien** die Provinzen **Selderland** / **Holland** / **Seeland** / **Friesland** und **Ulrecht** / daß sie 1579. zusammen traten / und eine ewige Verbündniß in Defendierung der Freyheit und Reformirten Religion mit gemeiner Bewilligung alle für einen Mann in Krieg und Frieden zu stehen / beschloffen / und dieses ist die annoch währende **Ulrechtische Union**, worzu auch nachgehends **Ober** / **Uffel** und **Grüningen** kommen. Vorher nun 1571. den 1. April nahm der **Graff** von der **Marck** die **See** Stadt **Briel** denen Spaniern ab / welcher **Enckhuysen** / **Uffingen** und **Uddelburg** folgeten / zu der Spanier großem Schaden / als welche keine befondere Reflexion auff die **See** Küsten gemachet hatten. Unter dessen trugen die verfolgten Niederländer ihre Protection dem **Erz** / **Herzog** **Matthia**, **Käysers** **Rudolphi** II. Bruder an / weiln sie aber schlechten Schuß von diesem genossen / berieffen sie den **Duc** d' **Alencon**, **Königs** **Heinrici** III. in **Francckreich** Bruder / der sich aber auch in seiner Regierung also verhielte / daß er im andern Jahr wieder abgesetzt ward. Hier auff

auff erwählten sie Wilhelmum, Prinzen von Oranien zu ihrem Gouverneur, welcher 1584. zu Delft durch einen Burgunder / Namens Balthasar Gerhard / in seinem Zimmer ebenfalls niedergeschossen wurde. In Ermangelung eines Haupts boten sie 1585. Elisabethen / Königin in Engeland / das Regiment an / welche es aber abschlug / nichts desto weniger den Robert Budley / Grafen von Lincester / mit einer Armee ihnen zu Hülffe schickte / dessen Verrichtungen auff gleiche Weise ein schlechtes Ende nahmen / und muste er im andern Jahr sein Gouvernement ablegen. Nach solchen unglücklichen Electionen erwählten die Niederländer Mauritium, Prinzen von Oranien / und die Friesen Wilhelmum, Grafen von Nassau / zu Capitain-Generals; durch deren siegreiche Waffen und löbliche Conduite sie ihre Freyheit glücklich behauptet haben / und 1648. für eine freye Republicque / nach achtzigjährigem Kriege / von Spanien erkläret worden.

In diesem langwierigen Kriege verrichteten die Holländer auch eine schöne Entreprise auff Indien / also / da Spanien und Portugal ihnen die Schiffahrt an ihren Küsten wehreten / sucheten sie einen eigenen Weg nach America / richteten diese Fahrt ordentlich ein / und machten die Kaufleute nach der Hand verschiedene Compagnien / dorthin zu handeln / die endlich 1602. in eine von den Staaten privilegirte Ost-Indische Compagnie zusammen gezogen worden.

Anno 1652. verfielen die Holländer mit dem Engländischen Protector Cromwel in Krieg / der sie ziemlich pußete / und im Friedensschluß 1654. ihnen außdrücklich fürschrub / keinen vom Hause Oranien mehr künfftig zu ihrem Staathalter anzunehmen / welche Condition die vereinigten Niederländer gern eingiengen / weil ihnen der vorigen Prinzen Macht und Licenz ohne diß sehr suspect fürkamen. Zu dem die alten Exempel bewiesen / daß durch solch Lebenslang auffgetragenes Gouverno Pisistratus Athen / Cypselus Corintho / Archelaus Creta / Polycrates Samum / Scaliger Verona / die Medici Florenz / u. s. w. unters Joch gestreckt / und seiner Freyheit beraubet.

Anno 1655. wurden sie auff Schweden / wegen glücklicher Progressen in Polen / jaloux, heßten Dännemarck wider selbiges an / und hülffen 1660. den Frieden / wiewol zu Dännemarck's schlechtem Vortheil / für Copenhagen befördern.

Anno 1665. kamen die Holländer mit Engeland abermal ins Handgemenge / in welchem Kriege keine Parthey viel Avantage hatte / ausser daß die

die

die Holländische Flotte ein kühnes Stück wagte / und den Engländern einige Schiffe auff der Rheinse bey Chattam ruintrie.

Anno 1672. überfiel sie ein greulichs Sturmwetter / da sie Franckreich / Münster und Eln zu Lande / und Engeland mit Franckreich zu Wasser angriffe / in wenig Tagen 3. Provinzen eroberten / und das ganze Land in unbeschreibliches Schrecken setzten. Dieser gefährliche Krieg brachte istregierenden Prinzen von Oranien Wilhelmu III. in seiner Voretern Dignität / und kostete vielen ihme Widerwärtigen / und unter andern den beyden Brüdern de Witt ihr Leben. Endlich machten sie aus privat-Affecten gegen ihren Prinzen / zu großem Nachtheil der Niederl. Vürten 1679. einen absonderlichen Frieden mit Franckreich / nachdem sie dergleichen 1674. vorher mit Engeland eingangen.

Die Niederländer an sich selbst sind ins gemein auffrichtig / offenkundig / frey im Reden und Conuersiren / sparsam / accurat im Handel / begierig zur Kauffmannschaft / und darbey sehr geistig. Jedoch giebt es unter ihnen viel schlimme Canaille, die von ihrem Magistrat und hohen Potentaten sehr schimpfflich bisweilen zu reden pfleget. Ihr Reichthum bestehet im Ost- und West-Indianischen Handel. Dieses sind 2. Collegia, so mit Consens der General-Staaten auff gewisse Jahr eingesetzet daß sie in beyden Indien handeln / und nach Erforderung öffentliche Kriege führen mögen.

Welche zu diesen Compagnien das meiste Geld schiessen / die werden Haupt-Participanten / daraus man die Curatores von der Gesellschaft erwählet / genannt / und aus diesen pflegt man auch die Gouverneurs zu nehmen.

In Ost-Indien hält die Compagnie ihre eigene Råthe und Commandanten / zu deren Sitz die Stadt Batavia erbauet ist / aus welcher die Schiffe aus und ein / von und in alle Indianische Quartiere gehen. Hier werden die Kriegs- und Kauffmanns-Schiffe mit ihrer Ordre versehen / und pflegt der Gouverneur ordentlich nur 3. Jahr zu regieren.

Die West-Indianische Compagnie hat ihren Sitz in der sehr besten Stadt Mauritiopolis und Recif (in Brasilien gelegen) genommen / aber durch die Portugiesen ist dieser sonst grosse Zucker-Handel sehr geschwächet worden / welche auch noch heutiges Tages den Meister an diesen Orten spielen.

Ferner trägt ihnen der Sering- und Cableaufgang ein unbeschreibliches

liches ein / denn sie dessen jährlich über 400000. Last verkauffen. Ich erzinnere mich hierbey / was Anno 1610. Walter Raleigh dem damaligen Könige in Engeland hinterbracht / daß nemlich zur selbigen Zeit die Holländer auff der Engländischen See mit 3000. Schiffen (so sie Herings-Buysen nennen) und 50000. Menschen gefischet hätten / ja daß sie hierzu und zum Verhandelns noch andere 9000. Schiffe mit 150000. Mann in Bereitschafft gehalten; wie auch / daß 20. Herings-Buysen 8000. Menschen ernähren könten. Nun ist diese Fischerey mit der Zeit höher gestiegen / daraus denn zu schliessen / was der Staat hiervon für wichtige Einkünfften haben muß / zumaln von jeder Tonne Hering / (deren 12. auff eine Last gehen) man 20. Stüber Zoll erleget.

Was drittens die ordentlichen Einkünffte abwerffen / ist nicht zu beschreiben; massen in denen 7. Provinzen über 10. Millionen Menschen gezählet werden / davon die Obrigkeit Haussteuer von beweg- und unbeweglichen Gütern / Waaren / Schiffen / besäet- und unbesäeten Aekern Schakungen samlet. Über diß hat die Republique auff gestämpeltes Pappier / freventliche Prozesse / Salt / Bier / allerhand Weine / (deren Zoll zu Amsterdam alleine jährlich umb 200000. Gulden verpachtet wird) Essig / Baumöhl / Fisch-Ehran / Käse / Butter / allerhand gemahlne und ungemahlne Feld-Früchte / Vieh / Salz / und Wachs-Lichter / Stein-Kohlen / Brand-Holz / Toback / Seiffe / Bley / güldene und silberne Zancken / allerhand wöllene Lacken / güldenes Leder / Tapeten / Lachsen / u. a. m. gewissen Uccise gesetzt / daß ihnen ausser den extraordinairn Schakungen des Schornstein- und Kopff-Geldes / zweyhundertsten Pfennigs / u. s. w. eine ungläubliche Summa Geldes in die gemeine Cassa liefert. Diese 7. vereinigte Provinzen werden regieret durch die General Staaten / welche man Hochmögende Herren nennet. Ihren Convent haben sie im Haag / dahin alle drey Monat jede Provinz zur General-Versammlung ihre Deputirten absendet / zu dem Ende (1.) die Gesandten daselbst zu verhören / (2.) die Valls zu Wasser und Lande zu bestellen / (3.) die unter ihnen schwebende Streitigkeiten auszutragen / (4.) Kriegs- und Friedens-Präparatoria zu machen / (5.) gemeine Gesetze zu geben / (6.) Auflagen anzuordnen / (7.) die obern Gerichte zu besetzen / (8.) die Ost- und West-Indianischen Compagnien zu dirigiren / u. dergl. m. In dieser allgemeinen Versammlung hat der Syndicus Provincialis oder Pensionarius, iho ein Sagel / grosse Autorität / und kan / wann er vernünftig handelt / die Stimmen nach seiner Meynung zimlich reguliren / worzu der massacrirt Jean de Witt sehr geschickt war. Diß

Dies Systema nun desto vester zu verknüpfen/ erwählen sie einen General-Gubernator/ den sie beeydigen und Gewalt geben (1.) in den Malefiz- und Justiz-Sachen Gnade zu ertheilen/ (2.) die niedere Gerichte zu bestellen/ (3.) gerichtliche Acta zu confirmiren/ (4.) was von den General- Staaten beschlossen wird/ zu exequiren/ (5.) der unter ihnen entstehenden Zwistigkeiten Schieds-Mann zu seyn/ (6.) Kriegs-Rath zu halten/ (7.) Kriegs-Disciplin anzuvordnen/ u. s. f. In Feldzügen aber/ Blocquirung einer Bestung/ Schlachten-Lieferungen/ und Aufbruch des Lagers muß er der Herren Staaten Ordre erwarten. Und weiln der Holländische Magistrat mehrentheils aus Kauffleuten besteht/ ist kein Wunder/ daß die Handlschafft alldorten in so großem Flor stehet/ und der Martialische Geist von den wenigsten geachtet wird/ wiewol noch verschiedene edele Geschlechter darinnen zu finden/ als die Herren **Brederode/ von Wasenaer/ von der Mile/ von Casperen/ &c.** welche sich aber dennoch mit dem Kauffhandel und Kauffmanns-Töchtern vermischen.

Nichts desto weniger locket ihr gutes Geld und Silber viel tapffere Soldaten bey erheischendem Nothfall in Holland hinein/ daß sie in kurzer Zeit eine ansehnliche Armee/ bevorab aus Deutschland/ auff die Beine bringen können. Sonsten läßt man in Holland allerley Religionen passiren: als zum Exempel giebt es alldar (1.) **Wiedertäufer/** viererley Ordens/ (2.) **Juden/** welche/ sonderlich zu Amsterdamm ihre Synagogen und eigene Buchdruckereyen haben/ (3.) **Catholische/** denen man durch die Finger siehet/ und durchaus keine Priester oder Kirchen gestattet/ (4.) **Socinianer/** (5.) **Quacker/** aber beyderseits wie die Catholischen/ mit einem privat-Exercitio, (6.) **Lutherische/** (7.) **Manisten/** und denn (8.) **Reformirte/** die über alle die Oberhand behalten. Mit einem Wort/ es mögen sich in Holland der Commercen halber allerley Glaubensgenossen aufhalten/ also daß auch bey hoher Straffe verboten ist/ niemand in seiner Gewissens-Freyheit anzufechten/ oder über sein Glaubensbekenntniß zur Nied zu stellen.

Durch solch ertheiltes liberum Religionis Exercitium, bequeme Situation des Landes/ gute Policey und treffliche Correspondenz zum Handel/ locket Holland viel Frembde an sich/ weil darinnen Nahrung finden kan/ wer etwas gelernet. Insonderheit haben die verfolgten **Jugennotten** aus Frankreich den Zuwachs der Manufacturen und Menge der Leute sehr vermehret/ so daß/ wie viele sagen/ nur auff die 30000. Französische Flüchtlinge binnen 3. Jahren/ sich in den vereinigten Niederlanden

den angefehlet/ und die Kunst in Seldener Zeuge Verfertigung / kostbarer Bänder/ Eröffes, u. a. m. gänglich aus Franckreich in Holland transportirt worden. Bestehet also das Aufnehmen Hollands in mächtigen Schiffs-Flotten / Ost- und West-Indianischen Commerciem / Debiturung ihrer Manufacturen und reichen Inwohnern. Hier zählet man die reichsten Kauffleute / welche die Außländer kleine Könige zu nennen pflegen / solche machen/ daß man die Städte **Delfft** / **Amsterdam** / **Rotterdam** / **Middelburg** und **Enchuyzen** für Magazine des ganzen Europens halten muß. Hier wohnen die Leute / welche über 3000. große und kleine Schiffe in aller Welt über See aufschicken/ die so eine Menge guter und erfahrender Matrosen in ihrem Lande haben / daß sie binnen 8. Tagen eine Kriegs-Flotte / hundert Segel stark / damit bemannen können. Hier giebt's solche Personen / die ganze Hauffen voll Dublonen auff dem Boden ligen / große Säcke voll Ducaten in ihren Concoiren stehen haben / und deren Factoren reiche Läden und prächtige Häuser in großer Menge besitzen.

Die berühmtesten Kauffleute darunter sind **de Geer** / **Coimann** / **Barchelotus** / die **Schotten** / **Gangeld** / u. a. m. massen **Lorenz von Geer** der Königin **Christina** vor diesem 16. Kriegs-Schiffe aus eigenem Beutel gerichtet / welches von einer privat-Person unglaublich scheint.

Was der Capitain General jährlich kostet / ist auch ein ehrliches / denn er nebst seiner Statthalter-Schafft monatlich 10000. Holländische fl. baar Geld / in Kriegsläufften aber 40000. solcher Sülden empfängt / und auff andere Unkosten und Rundscharffter werden ihm gleichfalls jedes Jahr 100000. fl. aufgezahlet. Was er ferner als Statthalter belöhmt / ist fast nicht zu glauben; und schreibt ein gewisser Autor, daß das Haus **Oranien** von 1586. bis 1650. einer Zeit von 70. Jahren alleine von der Provinz Holland in solcher Qualität über 29. Millionen genossen und empfangen habe / welches traun ein ehrliches Stipendium.

Ob nun wol an Gelde / Schiffen / Inwohnern / Commerciem / schönen Städten und guter Ordnung Holland reich und Mann-stark genug zu seyn scheint / so hat es dennoch auch hin und wieder große Fehler.

Denn (1.) stehen die Provinzen **Geldern** / **Ulrecht** / **Ober- und Nieder-Brabant** / **Friesland** / sampt denen Städten in **Brabant** und **Flandern** / auff der Landseite gegen Franckreich offen / und wann ein oder zwey wichtige Plätze erobert werden / kömmt das übrige in Gefahr / welches die Holländer 1672. satzfam erfahren. 2. Ist



(2.) Ist das Land mehr bequem zur Weide als zum Ackerbau / und kan kaum der vierte Theil der Einwohner sich von dem Geträyd nähren / das in selbigem Lande wächst. Dahero / wann Dänne-marc und Engeland ihnen die freye Fahrt auff der Ost-See nach Polen und Preussen abschneiden / und Frankreich die Zufuhr aus Deutschland verwehret / solte eine greuliche Hungernoth in Holland entstehen.

(3.) Sind die See-Häven in Niederland bey 3. Monat wegen des Eises verschlossen; da hingegen selbige Zeit die Häven in Engeland und anderer Orten offen stehen.

(4.) Müssen die Herren Staaten ihre Land-Militz aus frembden Nationen werben / weiln ihre Einwohner hierzu untauglich / welches für keine Republique sicher / sich allein auff solche Leute zu verlassen / die durch kein ander Band als durch den blossen Sold verknüpffet sind / weiln sie leicht untreu werden / oder dem General an Hand gehen können / die Freyheit des Staats zu unterdrücken.

(5.) Pflegen die Staaten auch bey erfolgtem Frieden geschwinde die alten und besten Officirer und Soldaten abzudankten / welches was es ihnen geschadet / daß sie 1665. die alten Engländisch / und 1668. die alten Frankösischen Soldaten reduciret / sie nachgehends mit ihrem grossen Schaden erfahren.

(6.) Sind auch die grossen Städte mit vieler und schlimmer Canaille angefüllet / die wo sie einmal toll wird / lose Handel machen kan / so 1673. **Amsterdam** sattsam erwiesen.

(7.) Fragen alle Provinzen gegen Holland / und vornemlich wider die Stadt **Amsterdam** / eine heimliche Jalousie / weiln jenes wegen seiner Macht / und weil es am meisten contribuiret / gerne den Vorzug hätte / und dieses weiln sie alles an sich ziehen wil / den andern Städten sich jederzeit opponiret / und endlich gar nach der Ober-Herrschaft streben möchte. Dahero diese Landschaften bey weitem nicht so veste verknüpfft / als man wol meynet / ohn so ferne sie die gemeine Noth und Interesse zusammen hält.

(8.) Machet die Menge allerhand Religionen diesen Staat nicht ein wenig schwach / da jeder Theil opinialter über seine Meynung und Partey hält / und die andern heimlich hasset.

(9.) Sagt man / daß die Hochmögenden Herren sich in Schulden vertieffet / und mit schwerer Mühe sich daraus wickeln können.

(10.) Machet ihr Geitz und Hochmuth sie bey vielen Nationen ver-

verhasst / massen ein reisender Herr oder Cavallier in Holland weniger Respect zuweilen bekömt / als ein lunnpichter Pfeffer, und Toback, Krämer. Indessen lassen sich die Herren Staaten nichts höher befohlen seyn / als die Conservation ihrer Freyheit / welche sie so viel Gut und Blut gekostet. Sie befeissen sich erstlich mit den mächtigsten Prinzen Deutschlands aller Freundschaft und Allianz. (2.) Beschweren sie frembde Waaren mehr als die ihrigen. (3.) Machen sie den größten Profit aus den Commerciën und Fischfang (4.) Werben sie sich umb die Conjunction mit Spanien / nicht aus guter Affection, sondern wegen der Handlung und Bedeckung ihrer Gränzen. (5.) Träffen sie mit Engeland gerne Bündniß / (1. wegen desselben Macht / 2. weiln es ihnen vor diesem auch tapffer beygestanden. (6.) Helffen sie den Spaniern den Rest der Niederlande bestmöglichst erhalten / auff daß die Spanier eine Vor-Mauer zwischen ihnen und den Franzosen verbleiben / nach dem bekantten Sprichwort: *Francum amicum, vicinum ne habeas*. (7.) Halten sie den Nordischen Cronen den Daumen trefflich auff die Augen / daß ihre Schiffahrt auff der Ost-See nicht gesperrt werde. (8.) Geben sie Achtung / daß nicht eine oder die andere ihrer Provinzen allzureich werde / und daher Appetit bekomme / die übrigen zu unterdrücken. (9.) Bemühen sie sich alle vertriebene Hugenotten / die Künste können / aus Franckreich in Holland zu locken / umb dadurch ihre köstliche Manufakturen zu erlernen / und solchen Handel alleine an sich zu ziehen. (10.) Balanciren sie des Prinzen von Oranien maxime genau / damit er nicht nach der Souveraineté trachten möchte. Denn weiln er die Gunst der Canaille, der Miliz zu Lande und der Priester-schafft für sich hat / kan er / wann ihm was daran gelegen / wider die Staaten weit avanciren und sich seinem Willen nach anschicken. Daher ro sie (11.) mehr zum Frieden als zum Kriege geneigt / weiln dieser ihrer Freyheit und Handlung nachtheilig fällt.

Was die Nachbarn von Holland belanget / so ist der gefährlichste der König von Engeland / welcher nicht allein *imperium maris & commerciorum* par force prætendiret ; sondern ihm auch sehr verdreist / daß diese neue Republique ihm in Indien den Marckt verderbt / und sonsten überall sich seinen Kräfften und Prætensionen entgegen stellet.

Von Franckreich stehet den General-Staaten nicht weniger Gefahr für / zumalen dem Allerkristl. Könige im Herzen wehe thut / daß Holland unter dem Admiral Everts eine Flotte in See geschicket / die Guarnison in Maastricht verstärket / in das Colnische Wesen sich einzumischen

mischen begehret / mit etlicher Deutschen Prinzen eine veste Allianz getroffen / mit Dännemarck einen Tractat eingangen / und insonderheit seiner vertriebenen Unterthanen die Franköischen Manufacturen nachmachet / und anderwärts hin debitiret.

Für Spanien hat Holland sich keiner Gefahr zu besorgen / weiln beyden daran gelegen / daß sie gute Freunde bleiben. Portugal sitzet gerne still / und muß sich für Holland in Ost-Indien selbst fürchten. Mit den Nordischen Cronen scheint es auch Frieden zu haben / weiln es mit Schweden allirte und mit Dännemarck wegen entstandener Zwistigkeit sich gülich verglichen.

In Deutschland findet es / wann Geld die Lösung ist / die meisten Freunde / und ist dem Röm. Reich viel daran gelegen / daß Holland von Frankreich oder Engeland nicht verschlungen wird / weiln auff solche Weise die Deutschen Prinzen einen guten Nachbarn verlieren und einen formidablen bekommen solten. Nun denn der König von Groß-Brittannien verfloßenes und isiges Jahr die Banthamische Sache hinwieder ad motum brachte / die alten 6. Engländischen Regimenter präcendirte / und in Berwegung aller Satisfaction mit Krieg bedrohete ; waren die Herren Staaten gleicher gestalt bedacht / sich in gute Defension zu setzen / umb den Engländern allen Falls gewachsen zu seyn. Unerwogen man so gleich den hundertsten Pfennig bewilligte / und eine starcke Flotte unterm Commando des Admiral Everts auszurüsten befahl. Zwar weiß Holland gar wohl / daß es dem Könige von Engeland damaln kein rechter Ernst / solches mit Krieg anzugreifen ; es trauet aber der Franköischen See-Armatur nicht / als welche viel zu groß / nur die Algierer damit zu bestraffen. Dahero es sich besorget / man möchte in Ost-Indien oder anderswo ihm Handel machen / und unter diesem Prätext ihre Recour-Schiffe angreifen. Es urtheilen die Herren Staaten nicht unbillich / daß durch getroffene heimliche Allianz mit Frankreich und Engeland ihnen hin künfftig ein Ubel bevor siehe. Zu dem Ende sie mit den erfarnesten Matrosen ihre Flotte bemannen / umb in Zeiten der Gefahr vorzubauen. Den woferne Engeland sein Dessen mit dem Parlament glücklich aufsführet / hat sich Holland eines gewissen Kriegs zu getrösten / weiln Könige nicht zu scherzen pflügen / wann ihnen von Republicquen etwas abgeschlagen oder angethan wird. Und ob gleich etliche Frankö- und Engländische Schiffe / unterm Fürwand wider die Holländer zu agiren / sich conjungiret / machet solches keinen Krieg / weiln obangeführter massen solche Vereinigung auff was

was anders angesehen/ auch diese geringe Flotte nicht capablo Holland zu  
 attaquiren. Inzwischen bravirte nicht weniger der König in Dänemarck  
 mit seiner See-Macht/ steigerte den Zoll im Sund und wolte ihnen kein  
 Holz aus Norwegen gestatten. Nachdem aber die vereinigten Staaten  
 mit Schweden eine Allianz traffen/ und das Holz von diesen nahmen/ füh-  
 lete Dänemarck den Schaden/ und durffte weiter nichts anfangen. Umb  
 endlich den Handel zu stillen/ gieng Holland mit den Dänen einen Ver-  
 gleich ein/ also daß es bey den geschlossenen Tractaten Anno 1666. verblei-  
 bet/ und die Staaten dem Könige etliche tausend Bootsknechte zu Dien-  
 sten halten wollen. Alleine Franckreich machet ihnen weit aufsehende  
 Gedancken/ indeme es mit 3. Armeen an den Niederländischen Gränzen  
 stehet/ und mit einer andern dem Cardinal von Fürstenberg wegen des  
 Erb-Stifts Eöln adhaeriren wil. Man machte auch mit Brandenburg  
 ein Bündniß/ und ladet also die Fürstl. Häuser Lüneburg und andere Prin-  
 zen des Reichs zu sohaner intention ein/ weüln an Erhaltung Eölns Hol-  
 land gar viel gelegen. Denn solte Franckreich die Stadt Eöln conquetti-  
 ren/ könte er nach Belieben ihre Traffiquen in Deutschland hemmen/ theils  
 ihrer Provinzen incommodiren und sich ganz Meister des Rheinstroms  
 machen. Umb deswillen Holland Maffriche stark besetzt/ und mit  
 einer Armee von 20000. Mann auff der Hut stehet. Es gehe ab wie es  
 wolle/ so müssen die Staaten/ im fall sie ihre Raïson d'Etat in acht nehmen  
 wollen/ sich in das Eölnische Wesen immisciren/ und nicht zugeben/ daß  
 Franckreich aller Orten sie mit vesten Plätzen umzingele und Deutsch-  
 land bey ihigem Türcken-Kriege nach eigenem Gefallen travaillire. Ge-  
 schiehet solches wird Louis XIV. sie schlimm genug tractiren/ und vielleicht  
 mit einem oder den andern Allirten einen absonderlichen Frieden stiften/  
 welches die Zeit und das Glück geben muß. Wiewol an der Holländi-  
 schen Nation dieses hauptsächlich zu tadeln/ daß bey entstehender Gefahr  
 sie groß Wesens machet/ ihren treuen Beystand rühmet/ und wie auff-  
 richtig sie den Feind verfolgen helfen wolle/ ihre Allirten beredet; wann  
 ihnen aber ein Vortheil bevor stehet/ oder den capricieusen Rauffleuten  
 sonst was widerwärtiges in den Kopff kömte/ schmiedet man geschwinde ei-  
 nen Particulier-Frieden und bringet die mit-Interessirten in unersehlichen  
 Schaden/ dergleichen sie mit Dänemarck/ Schweden/ Engell. und  
 Deutschland/ vielfältig ambgesprungen. Ex hac ratione Status werden  
 sich ihre Allirten besser in Obacht nehmen/ und falls sie sehen daß Holland  
 den Fuchs nicht recht beißet/ die Hand abziehen und ihr Interesse auch  
 selbst

selbsten bedencken. Ich versichere / daß wann Franckreich ohne Berüh-  
 rung Deutschlandes die Holländer angreiff / der Röm. Kayser und an-  
 dere Fürsten des Reichs sie eine Zeitlang in der Sucht-Schule stecken las-  
 sen / bis ihre Maximes erfordern / ihnen Hülffe zu leisten / damit sie einmahl  
 erkennen lernen / wie unrecht sey den freyen Gewürz- und Heringshandel  
 der hohen Allirten Interesse vorzuziehen. Leistet es hingegen den Deut-  
 schen tapffern Beystand / und beobachtet deren Fortune so wohl als die  
 feynige / wird dieser übele Nachklang von sich selbst erlöschet / und glei-  
 ches mit gleichem zu genieffen haben. Wie dem allen / so raisonire ich daß  
 der Holländische Löwe chstens ohne Furcht brüllen und von einem jun-  
 gen Bär begleitet werden wird. Der Hahn lagert sich an die Milch-  
 straffen / und verjaget den hungerigen Löwen bis ans Wasser. Die Ita-  
 lien vergiffen die Holländischen Tulipanen / welchen aber der Nauten-  
 Krank zeitliche Hülffe leistet. Ein weißes Roß springet über die Gränge  
 und erwartet ein Silbernes Gezeug. Der Reichs-Adler siehet dem hin-  
 terlistigen Kampffe zu / und bringet den besten Raub davon. Der Prinz  
 von Oranien stehet in Gefahr / wo nicht ein Deutscher Gideon ihm den  
 Paß eröffnet. In etlichen Jahren rüsten sich die Engländer zum Streitt  
 und die Holländische Flotte leidet darbey Schaden. Im 1691sten Jahr  
 fürchtet sich Holland sehr für seinen 2. mächtigen Nachbarn / und gehet  
 3. Bestungen an Franckreich über. Ihr Capitain-General wil gerne et-  
 was hazardiren / deme aber 2. factiones hievon verhindern. Zum Ende  
 instehenden Seculi liget Spanien in lezten Zügen / und Holland wird an  
 feiner Cur zurück gestellet. Wann der junge Herzog von Burgund  
 zu seinen Jahren kömmet / dürffte er an die Holländische Provinzen grosse  
 Præteniones machen. Ihre innerliche Jalousie verderbet die gute Anstalt  
 also daß Franckreich und Engeland sie demüthigen. Die Nordischen  
 Cronen erhöhen zu der Zeit den Zoll im Sund / und verunruhigen der  
 Holländer Schiffahrt auff der Ost-See. Im sechszeihen hundert und  
 etlich neunkzigsten Jahr stehet Seeland in grosser Gefahr wegen Ubergies-  
 sung des Meers. Ein Bischoff thut ihnen viel Dampff an / deme sie noch  
 darzu gute Worte geben müssen. Nachdem Tode eines gewissen Prinzen  
 schwingen sie sich wieder hoch empor / und veneriren den damaligen Röm.  
 Kayser. Auch des Hauses Oesterreich Auffnehmen kömt ihnen gefäh-  
 rlich für / daran sich doch jenes nicht kehret. Aus bevorstehender Unruhe  
 scheiden sie unvergnügt / und müssen par Rajson d'Etat in armis bleiben.

Im folgenden Seculo zanken sich viel umb Spanien / darvon sie auch etwas erschnappen dürfften.

## CAP. VI.

Von der Schweiz urtheilet und prognosticiret  
eadem.

**H**iermit wolte Sibylla Delphica ihre Rede beschliessen / und den Nachfolgenden weitem Staats-Discurs überlassen / welche aber ins gesamt diese ersuchten / auch der Republique Schweiz Maxime und Auffnehmen zu referiren / weils keine unter ihnen von diesem gebirgichem Ort sonderliche Wissenschaft hätte. Darauß denn unsere Sibylla sich wieder setzte und folgender Gestalt fortfuhr:

Der Schweizer Gebiet erstreckt sich eines theils an Welschland / eines theils an Franckreich / und eines theils an Deutschland. Ehender sie unter der Römer Botmäßigkeit kommen / haben sie jeder für sich gelebet / und keinen Ober-Herrn zum Regenten erkennen. Endlich hat sie Julius Caesar überwunden / und zu einer Römischen Provinz gemacht. Von den Römern sind sie bis ins 425te Jahr nach Christi Geburt beherrschet worden. Nach der Zeit verfielen sie an die Burgundische Könige / bis Anno 930. Otto Magnus, Römischer Kaiser / Burgund sampt zugehörigen Landschaften an das Röm. Reich knüpfete. Im Seculo XII wurden die Schweizer von Friderico II. privilegiret / niemand als dem Röm. Reich ferner unterwürffig zu seyn; jedoch / daß man ihnen einen gewissen Reichs-Vogt verordnete. Solche Freyheit haben sie bis auff Kaiser Albertum I. ruhig genossen / welcher diesen Leuten feind war / und sie gerne gänglich subjugiret hätte. Als man hierauff die Schweizer zu drücken begonte / und die Vögte hin und wieder grossen Muthwillen mit den armen Leuten trieben / vereinigten sich wider dergleichen Frevel die Städte Schweiz / Uri und Unterwalden 1308. auff 10. Jahr / ihre Freyheit mannlich zu schützen / schlügen Alberti I. Sohn / Leopoldum, so mit einer Armee von 20000. Mann gegen sie anzog / nur mit 1300. Mann in die Flucht / und befestigten ihren angefangenen Bund 1320. allffewig.

Zu diesen drey Derttern fügte sich Anno 1332. Lucern / Anno 1351. Zürich und Glaris / und Anno 1352. Zug und Bern. Nach der Zeit haben die Schweizer viel Handel mit den Herzogen in Oesterreich / Burgund / und Königen in Franckreich gehabt / die sie aber alle glücklich außgeführt.